



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/129/2019

Federführung: Deznat I	Datum: 10.09.2019
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	23.10.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag:

Die Niedersächsische Ehrenamtskarte wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt. Die Kreisverwaltung wird beauftragt eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	11.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Dezernat I
I - De

Westerstede, den 14.10.2019

Der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden haben sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Frage der Einführung der Ehrenamtskarte beschäftigt. In den Gremien des Landkreises wurde die Thematik Ehrenamtskarte ausführlich in der Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses in seiner Sitzung am 04.06.2008 beraten. In der damaligen Mitteilungsvorlage wurde verwaltungsseitig eine abwartende Haltung zur Einführung der Ehrenamtskarte eingenommen. Zusammenfassend wurde die Einführung mit Blick auf die gemeindlichen Aktivitäten zur Würdigung des Ehrenamtes bisher nicht eingeführt.

Aktuell hat es verschiedene kritische Berichterstattungen in der Tagespresse zum Fehlen der Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland gegeben. Hierneben ist die Frage der Einführung der Ehrenamtskarte in der aktuellen politischen Betrachtung und nicht zuletzt liegt ein Antrag eines Bürgers an den Kreistag vor. Dieser beantragt, der Kreistag des Landkreises Ammerland möge die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen beschließen.

Im Nachfolgenden sollen zunächst einige Ausführungen zu den **Voraussetzungen**, zum **Verfahrensablauf** zur niedersächsischen Ehrenamtskarte sowie zur **Ausgangssituation** zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der bisherigen Form gemacht werden.

I Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte

1. Die Ausübung einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr,
2. ein freiwilliges Engagement, dass seit mindestens 3 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht und auch in Zukunft fortgesetzt werden soll sowie
3. ein Engagement in Niedersachsen oder der Wohnort liegt in Niedersachsen und die ehrenamtliche Tätigkeit wird außerhalb von Niedersachsen ausgeübt.

II Verfahrensablauf - Technische Abwicklung

1. Das Land Niedersachsen schließt mit dem Landkreis Ammerland einen Vertrag ab. In diesem Vertrag werden u.a. die jeweiligen Aufgaben sowie das Verfahren geregelt (Anlage 1).
2. Der/die ehrenamtliche Tätige oder ein Dritter (Institution) stellen einen Online-Antrag; der Antrag wird ausgedruckt (pdf-Format); auf dem Antragsformular wird das ehrenamtliche Engagement durch die Organisation bestätigt.

3. Parallel erreicht der Online-Antrag nach der Absendung durch den/die Einreichende/n den Landkreis Ammerland auf elektronischem Weg. Nach Eingang des schriftlichen Exemplars mit einer Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit und deren Umfang durch die Organisation erfolgt die Prüfung durch den Landkreis Ammerland, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte vorliegen.
4. Nach Prüfung der Voraussetzungen und der Bestätigung, dass die Voraussetzungen erfüllt werden, erfolgt eine „Freigabe“ durch den Landkreis Ammerland gegenüber dem Land Niedersachsen (Staatskanzlei).
5. Das Land Niedersachsen (Staatskanzlei) druckt sodann die Ehrenamtskarte und verschickt sie an den Landkreis Ammerland.
6. Der Landkreis Ammerland händigt im Weiteren die Karte in einem von ihm bestimmten Rahmen aus.

III Ausgangssituation im Landkreis Ammerland

1. Teilnahmequote in Niedersachsen und Rolle des Landkreises Ammerland

Die Städte Wilhelmshaven, Delmenhorst und Salzgitter sowie die Landkreise Lüneburg, Holzminden und das Ammerland nehmen zurzeit nicht teil. Im Übrigen ist die Ehrenamtskarte in Niedersachsen/Bremen flächendeckend eingeführt.

Einzelne Landkreise haben die Aufgabe allerdings einer ihrer kreisangehörigen Gemeinde übertragen.

2. Vergünstigungen im Kreisgebiet sowie im Allgemeinen

Nach der vertraglichen Vereinbarung verpflichten sich die Landkreise u.a. materielle Vergünstigungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören beispielsweise Ermäßigungen für den Besuch kommunaler Einrichtungen oder die Inanspruchnahme von kommunalen Dienstleistungen. Darüber hinaus soll der Landkreis Angebote von Dritten wie etwa Angebote privater Unternehmen und Einrichtungen einwerben.

In den Kategorien Bildung Gastronomie, Kultur und Freizeit, Sport, Tourismus, Verkehr oder Verschiedenes werden für das Ammerland zurzeit 6 Angebote im Portal ausgewiesen. Hiervon sind 2 Angebote aus dem Ammerland (Ceka-Kaufhaus, Bad Zwischenahn 10 % Rabatt bei allen Einkäufen und DEVK-Berater Möller, Westerstede bis zu 15 % Rabatt bei verschiedenen Versicherungen im Vergleich zu normalen Tarifen).

Denkbare Vergünstigungen durch den Landkreis Ammerland bzw. Vergünstigungen, die andere Landkreise gewähren:

Gebührenermäßigungen im Allgemeinen (insbesondere KVHS), kostenlose Ausleihe von Medien beim Medienzentrum (u.a. Beamer), kostenlose Beglaubigungen, 100 Freikopien/Drucke pro Jahr, diverse Vergünstigungen (Wunschkennezeichen, tierärztliche Bescheinigungen, Besichtigungen oder Führungen etc.).

Der Landkreis Ammerland würde in einem ersten Schritt den Ehrenamtskarteninhabern/-innen 100 Freikopien/Drucke pro Jahr, kostenlose Beglaubigungen und die kostenlose Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ermöglichen. Auf die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 4 wird verwiesen.

3. Aktuelles gemeindliches Engagement zur Würdigung des Ehrenamtes, das allem Anschein nach nicht allen ehrenamtlich Tätigen/der Öffentlichkeit so bekannt ist:

Die kreisangehörigen Gemeinden wurden per Mail am 07.06.2019 unter Hinweis auf die aktuelle Presseberichterstattung kontaktiert und um Mitteilung der derzeitigen Aktivitäten zur Würdigung des Ehrenamtes gebeten. Es ergibt sich folgendes Bild (in Stichworten):

Gemeinde Apen:

Verleihung „Aper-Brückenbauer“ (jährliche Preisverleihung); alle 3 Jahre Abend der Aper Akteure (zuletzt 146 Teilnehmer); jährliche Neujahrsempfänge der Parteien CDU und SPD

Gemeinde Bad Zwischenahn:

Bezirksvorsteher (jährliches Kohlessen; bei 25 Jahren besondere Ehrung); Schiedspersonen (Entschädigungen und Einladung zur Bezirksvorsteherversammlung, Ehrung bei Wiederwahl/Verabschiedung); Wahlhelfer (Entschädigung, Bewirtung); Feuerwehr (Ehrungen mit Präsentkorb und Blumen; Kohlessen Gemeindegemeinschaft, Unterstützung Ausflug Gemeindegemeinschaft); Weihnachtsmarkt (Kaffeetafel für Helfer/-innen alle 2 J.); Flüchtlingsbetreuung (Essen mit Integrationshelfern 2 x jährlich); Beet-Paten (Pauschalbetrag an OBV); Allgemeine Ehrungen (anlassbezogen durch BGM); Unterstützung des Ehrenamtes in allen Bereichen (direkte Förderung und Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ressourcen)

Gemeinde Edewecht:

Alle 2 Jahre Konzert inkl. Getränke und Snacks für die ehrenamtlich Tätigen; Jugendpreis (Urkunde u. Sachpreis, erstmalig 2019 zukünftig alle 2 J.); Juleica-Inhaber (Entschädigung 8,00 Euro/Std.); Feuerwehr (aktive Kräfte kostenlose Frei-/Hallenbadnutzung zu festgelegten Zeiten, Aufwandsentschädigung für Funktionsträger); Zusatzpunkte bei Grundstücksvergaben für ehrenamtlich Tätige

Gemeinde Rastede:

Bürgerpreis (alle 2 J., Verdienstmedaille und Urkunde, Verleihung im Palais, Sektempfang und Büfett); Gemütlicher Abend für ehrenamtlich Tätige (jährliche Abendveranstaltung mit wechselnden Gästen, bis zu

80 Personen, Grillbuffet mit Kaltgetränken); Rasteder Ehrenamtskarte (Einführung 07/2016, Voraussetzungen (1 J. ehrenamtliche T., Absicht auch weiterhin auszuüben, mindestens 150 Std./Jahr -Feuerwehr 100 Std-, keine Bezahlung/Aufwandsentschädigung, wohnhaft in Rastede, Engagement in Gemeinde Rastede), Vorteile (kostenlose Verwaltungsleistungen -Kopien bis best. Menge und Zweck-, Beglaubigungen von Zeugnissen, kostenloser Schwimmbadeintritt, kostenlose Internetrecherche für Jugendpflege, kostenlose Teilnahme an Kulturveranstaltungen der Gemeinde -Ausnahme Drittanbieter-, kostenlose Medianausleihe in der Gemeindebücherei); Vereinsförderrichtlinien (Pro-Kopf-Förderung, Betriebskostenförderung, Investitionsförderung).

Stadt Westerstede:

Subsidiaritätsprinzip (die Stadt hält sich in Bereichen zurück, in denen das Ehrenamt aktiv ist); Vergabe Heimat- bzw. Kulturpreis; Ehrenamtsabend (einmal jährlich, musikalisches/künstlerisches Programm, Würdigung der Arbeit); Netzwerkarbeit (Rathaus und Apothekervilla sowie Jaspershof sind Anlaufstellen für alle Belange); Rundmailservice sowie einmal jährlich Anschreiben an Vereine, Verbände und Institutionen (z.B. Fortbildungsangebote); finanzielle Unterstützung aller Vereine (Beschlüsse der Gremien); Wertschätzung durch Besuche des BGM zu verschiedenen Anlässen; Wahl Kinderbürgermeister/-in und „Kinderstede“; Beteiligung Jugendbeirat/Seniorenbeirat; Benennung Stadtbotschafter; Juleica-Ausbildung; Urkundenübergabe durch den BGM an verschiedene Akteure sowie diesbezügliche Berichterstattung in Presse/Internet.

Gemeinde Wiefelstede:

Jährliche Ehrung engagierter Menschen im Rahmen einer Feierstunde; Ehrenamtlich Tätige in Ferienpassaktion werden zum jährlichen Mitarbeiterfest eingeladen; ehrenamtl. Flüchtlingshelfer veranstalten jährl. Adventstreffen (Präsent für jeden Helfer, monatl. Zusammenkünfte zum Erfahrungsaustausch in der Verwaltung); Ausbildungsangebot Juleica; Juleica-Inhaber (freier Eintritt Schwimmbad, kostenlose Kopien Rathaus und kostenlose Beglaubigungen); Würdigung ehrenamtlichen Engagements bei verschiedenen Veranstaltungen.

4. Aktuelles Engagement des Landkreises zur Würdigung des Ehrenamtes

Auch der Landkreis Ammerland würdigt das Engagement im Ehrenamt in unterschiedlicher Art und Weise. Anzusprechen sind der jährliche Neujahrsempfang (Einladung von ehrenamtlich Tätigen aus Arbeitsbereichen, die zum jeweiligen Hauptthema des Abends zugeordnet werden können), Sprachmittler Abende (1x jährl. Grillabend), Ausrichtung von „Helfer Abende“ (z.B. Flüchtlingshelfer), Einladungen des Bundespräsidenten „Tag der Ehrenamtlichen“ (Wahrnehmung des Vorschlagsrechts zu Benennung von ehrenamtl. Tätigen, die eine Einladung des Bundespräsidenten erhalten können),

Begleitung verschiedener Ehrenamtsveranstaltung Dritter z.B. durch die Wahrnehmung von Vorschlagsrechten (Niedersachsenpreis für Bürgerengagement „Unbezahlbar und freiwillig“, „Bürgerfest“ des Bundespräsidenten, Deutscher Nachbarschaftspreis etc.), Bearbeitung von Ordens- und Ehrenzeichenangelegenheiten (z.B. Bundesverdienstkreuz) sowie Würdigung des Ehrenamtes in vielfältiger Weise durch den Landrat im Rahmen verschiedener Einzelveranstaltungen.

5. Ad-hoc-Bedarfsabfrage

Aus aktuellem Anlass wurde zur Herbeiführung eines Meinungsbildes die „Einführung einer Ehrenamtskarte“ bei einigen Vorsitzenden/Sprechern/Führungskräften von Vereinen und Verbänden aus dem Ammerland angesprochen. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine repräsentative Umfrage handelte, vielmehr als Ersteinschätzung dienen sollte. Der Kreisbrandmeister, der Kreissportbund, das Deutsche Rote Kreuz Ammerland und Vertretern des Ammerländer Schützenbundes haben unisono erklärt, dass durch Mitglieder bisher kein Wunsch zur Einführung einer Ehrenamtskarte für den jeweils vertretenen Bereich geäußert und auch seitens der jeweiligen Vorstände für nicht erforderlich gehalten wurde. Gleichzeitig wurde insbesondere auf den erheblichen Erhebungsaufwand seitens der Vereine/Organisationen verwiesen. Auch wurde der Sorge Ausdruck verliehen, dass man „Ärger“ befürchte, wenn bei stringenter Anwendung der Kriterien nicht jeder vorgeschlagen werden könne. Beispielhaft wurde darauf verwiesen, dass z.B. ein 4-stündiges Wochenengagement eines Berufstätigen mindestens so wertig sei, wie ein 5-stündiges Engagement z.B. eines Rentners. An eine eigentlich erforderliche Rücknahme einer Ehrenamtskarte bei Wegfall oder Reduzierung des erforderlichen Engagements wolle man gar nicht denken.

6. Anzahl der zu erwartenden Ehrenamtskarten

Nach der Statistik der Staatskanzlei sind bisher 23.131 Ehrenamtskarten, davon 11.041 an Frauen und 12.090 an Männer, in den Bereichen (Mehrfachnennungen möglich) Sport (3848), Kultur/Musik (3302), Soziales/Senioren/Jugend (9946), Feuerwehr/Rettungsdienst/KatS (5438), Kirchen (2708), Migranten (1036), Umwelt (741) und anderen Bereichen (2915) zum Stand 24.05.2019 ausgegeben worden.

Eine durchschnittliche **rechnerische** Betrachtung bezogen auf den **Raum Weser-Ems** ergibt einen Wert von 0,004173 Ehrenamtskarten pro Einwohner. Unter Zugrundelegung dieses Wertes würde sich für das **Ammerland** bei ca. 125.000 Einwohner/-innen eine rechnerische Größe von ca. 520 **Ehrenamtskarten** ergeben.

